Staatliche Leistungen

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

ie Antragszahl auf Leistungen nach dem Schüler-BAföG hält sich auf ähnlichem Niveau wie im Jahre 2012. In diesem Bereich ist das Landratsamt auch für die Stadt Ulm zuständig. Es werden Leistungen in einer Höhe von 2,3 Millionen Euro gewährt. Das Leistungsvolumen für den Alb-Donau-Kreis beträgt 1,3 Millionen Euro für 325 Antragsteller.

Immer wieder fallen Antragsteller im sogenannten Datenabgleich auf, die ihre finanziellen Verhältnisse nicht vollständig angegeben haben. Deshalb mussten seit dem Datenabgleich ab 2001 Leistungen in Höhe von 335.000 Euro zurückgefordert werden.

Kostenaufteilung BAföG

Anteil Land BW:	35%	Anteil Bund:	65%
	805.000 Euro	1.495.000) Euro

Fallzahl-Zusammenstellung

	Alb	-Donau-Kreis	9	Stadt Ulm		Gesamt
Jahr	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2010	349	781.000 Euro	317	853.500 Euro	666	1.634.500 Euro
2011	280	742.000 Euro	307	929.000 Euro	587	1.671.000 Euro
2012	318	1.201.000 Euro	297	1.025.000 Euro	615	2.226.000 Euro
2013*	325	1.300.000 Euro	305	1.000.000 Euro	630	2.300.000 Euro

^{*} Hochrechnung zum Jahresende

Meister-BAföG

Begriff "Meister-BAföG" bekannten Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) bleiben die Antragszahlen stabil. Junge Menschen wollen sich beruflich weiter qualifizieren, um damit bessere berufliche Voraussetzungen und entsprechende Lebensperspektiven für sich zu schaffen. Es ist der Besuch von Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen möglich.

Fallzahl-Zusammenstellung

	Alb-Donau-Kreis		Stadt Ulm		Gesamt	
	An-	Aufwand	An-	Aufwand	An-	Aufwand
Jahr	träge	in Euro	träge	in Euro	träge	in Euro
2010	451	539.500	225	244.000	676	783.500
2011	430	542.800	146	214.000	576	756.800
2012	490	590.000	180	181.000	670	771.000
2013*	505	610.000	195	195.000	700	805.000

^{*} Hochrechnung zum Jahresende

Kostenaufteilung "Meister-BAföG"

Anteil Land BW:	22%	Anteil Bund:	78%
	177.100 Euro	627.90	00 Euro

Unterhaltssicherungsgesetz (USG)

it der Aussetzung der Allgemeinen Wehrpflicht hat sich die Antragstellung um rund 30 Prozent reduziert. Zum Kreis der Antragsteller gehören heute Personen die den "Freiwilligen Wehrdienst auf Probe" leisten oder auch ehemalige Zeitund Berufssoldaten, die oftmals kurzfristig zum Dienst heran-

gezogen werden. Dieses trifft auch auf ehemalige Ärzte und Apotheker der Bundeswehr zu.

Fallzahl-Zusammenstellung

	Alb	-Donau-Kreis	9	Stadt Ulm		Gesamt
Jahr	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2011	80	101.000 Euro	31	42.000 Euro	111	143.000 Euro
2012	69	90.000 Euro	26	51.000 Euro	95	141.000 Euro
2013*	60	79.000 Euro	17	35.000 Euro	77	114.000 Euro

^{*} Hochrechnung zum Jahresende

Wohngeldgesetz (WoGG)

ie Antragszahlen auf Mietund Lastenzuschuss haben sich im Jahre 2012 reduziert. Im Jahre 2013 ist die Antrags-

zahl gleich geblieben. Die Zahl der Erwerbslosen hat sich zwar reduziert. Allerdings hat oftmals das erzielte geringe Einkommen

die weitere Inanspruchnahme staatlicher Leistungen erforderlich gemacht.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

	Anträ	ge Mietzuschuss	Anträge	Lastenzuschuss		Gesamt
Jahr	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand	Anträge	Aufwand
2010	2.042	1.339.000 Euro	173	180.000 Euro	2.215	1.519.000 Euro
2011	1.549	1.283.000 Euro	148	184.000 Euro	1.697	1.467.000 Euro
2012	1.268	960.000 Euro	99	147.000 Euro	1.367	1.107.000 Euro
2013*	1.275	970.000 Euro	105	155.000 Euro	1.380	1.125.000 Euro

^{*} Hochrechnung zum Jahresende

Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

uch über sechs Jahrzehnte nach Kriegsende sind die Leistungen für Kriegsopfer und deren Hinterbliebenen nach dem Bundesversorgungsgesetz noch für viele Menschen von Bedeutung. Die gemeinsame Dienststelle der Landratsämter Alb-Donau-Kreis und Göppingen betreute zum Jahresende 2012 noch 1.581 Rentenberechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Über 63 Prozent der Rentenempfänger haben das 85. Lebensjahr vollendet; das 90. Lebensjahr haben rund 35 Prozent vollendet. Aus diesen Gründen geht die Zahl der Versorgungsempfänger (Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene) kontinuierlich zurück.

Bei dem immer älter werdenden Personenkreis tritt der Aspekt der Betreuung in den Vordergrund. Dies zeigt sich vor allem in der Zahl der Anträge auf Gewährung einer Pflegezulage, die nahezu stabil auf hohem Niveau geblieben sind (2011: 245 Anträge; 2012: 296 Anträge). In 242 Fällen wurden Leistungen für den Einsatz professioneller Pflege, Kurzzeitpflege oder dauernder Heimpflege bewilligt. Zum Jahresende 2013 wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger altersbedingt auf unter 1.400 Rentenberechtigte reduzieren.

7,6 Millionen Euro wurden im Haushaltsjahr 2012 an Bundesmitteln ausgegeben, die sich wie folgt verteilen:

Rentenempfänger 2012	1.581
Alb-Donau-Kreis ein- schließlich Stadt Ulm	843
Landkreis Göppingen	738

Gesamtausgaben 2012 in Mio Euro	7,643
Alb-Donau-Kreis ein- schließlich Stadt Ulm	4,227
Landkreis Göppingen	3,416

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

as Opferentschädigungsgesetz ist eine wichtige Säule der sozialen Sicherung für Menschen, die durch eine Gewalttat eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Nicht nur Deutsche und EU-Bürger sind geschützt; auch die zum Teil schon seit vielen Jahren in Deutschland wohnenden und arbeitenden Ausländer sind in den Schutz des Opferentschädigungsgesetzes einbezogen. Opfer von Gewalttaten erhalten dieselben Leistungen, die das Bundesversorgungsgesetz für Opfer

des Krieges und ihrer Hinterbliebenen vorsieht. Dazu gehören neben Heilbehandlung und den Maßnahmen zur gesundheitlichen und beruflichen Rehabilitation insbesondere Renten für diejenigen, deren Erwerbsfähigkeit auf Dauer gemindert oder sogar aufgehoben ist.

Witwen und Waisen von Gewaltopfern erhalten ebenfalls Entschädigung. Dieser Leistungsumfang gilt nur, wenn die Gewalttat in Deutschland stattgefunden hat. Für Gewalttaten außerhalb des deutschen Staats-

Orthopädische Versorgung

Erstanträge OEG 2011 Alb-Donau-Kreis 95 einschließlich Stadt Ulm Landkreis 70 Göppingen

Antragseingang bis Ende September 2012			
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	85		
Landkreis Göppingen	56		

Gesamtausga- ben OEG 2011	429.944 Euro
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	259.061 Euro
Landkreis Göppingen	170.883 Euro

gebietes werden Geldleistungen ausschließlich in Form von Einmalzahlungen gewährt.

Im Jahr 2012 waren 165 Neuanträge nach dem OEG zu verzeichnen; gegenüber 2011 mit 186 Anträgen ein leichter Rückgang. Bis Ende September 2013 wurden insgesamt 141 Neuanträge gestellt. Der Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Alb-Donau-Kreis umfasst bei dieser Leistung neben der Stadt Ulm auch die Landkreise Biberach, Bodenseekreis, Göppingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Ravensburg und Sigmaringen.

Die Zahl der orthopädisch Versorgten geht altersbedingt zurück. Zum Jahresende 2012 hatten noch 2.074 Personen Anspruch auf orthopädische Versorgung. Im Jahr 2011 waren es noch 2.297 anspruchsberechtigte Personen. Die Anträge auf orthopädische Versorgungsleistungen sind von 5.228 in 2011 auf 4.855 Anträge in 2012 zurückgegangen. Bei 4.590 Anträgen konnten Bewilligungen erfolgen. Der Leistungskatalog umfasst eine Vielzahl orthopädischer Hilfsmittel und reicht von Prothesenversorgung (49 Anträge), Ausstattung mit künstlichen Augen (44 Anträge), Hörhilfen (43 Anträge), orthopädischem Schuhwerk (113 Fälle) über Bewilligung behindertengerechter Betten (13 Anträge) bis hin zur Rollstuhlversorgung (59 Anträge).

Landesblindenhilfe

Zum Jahresbeginn 2012 erhielten 125 Personen diese Leistungen. In 2012 wurden 18 Neuanträge gestellt. In zwölf Fällen konnte dem Antrag entsprochen werden; fünf Hilfeempfänger sind im laufenden Jahr verstorben. Bis Ende September 2013 sind neun Neuanträge eingereicht worden. Aufstockende Blindenhilfe nach § 72 SGB XII wurde in vier Fällen neu beantragt. Die gewährten Leistungen beliefen sich insgesamt in 2012 auf 435.000 Euro.

